

oder „Schützenhöfe“ abgehalten, wozu man die Schützen aus den benachbarten Städten einlud, und wobei für hervorragende Leistungen mehr oder minder ansehnliche Spenden gewährt wurden. So entstanden nach und nach die sog. Schützengilden, die freilich ihrer ursprünglichen Bestimmung, die Stadtvertheidigung zu übernehmen, etwa seit der Mitte des 17. Jahrhunderts mehr und mehr entfremdet worden sind. Allein in der Blüthezeit des Schützenwesens befließigten sich die Städte alles Ernstes, ihre Bürger tüchtig zu bewaffnen. Alles zur Ausrüstung des einzelnen Kriegsmannes Gehörige begriff man unter der Bezeichnung: „Harnasch“. Die meisten Städte unterhielten für ihre Bürger und Knechte eine besondere „Harnaschkammer“ und sorgten dafür, daß Waffen aller erforderlichen Gattungen in genügender Anzahl vorhanden waren. So schloß z. B. der Rath zu Grimma mit einem gewissen Leonhardt Spangenberg in Suhl laut Registratur vom 30. August 1608 einen Lieferungsvertrag über 60 Stück Musketengewehre zum Preise von je 5 Gulden dergestalt ab, daß diese Feuergehre nebst Zubehör an Bandulieren, Pulverflaschen, Aufleggabeln etc. innerhalb zwei Monaten fertig hergestellt sein sollten. Aus dem Kontingente, welches Grimma damals zu stellen hatte, kann man ungefähr darauf schließen, in welchem Grade andere Städte in Anspruch genommen wurden. Grimma stellte nämlich:

- 1 Feldwebel, 1 gemeinen Webel (mit Hellebarden und Seitengewehren);
- 2 Trommler, 1 Pfeifer (mit ihrem Spiel und Seitengewehren);
- 5 Rondassier (wahrscheinlich mit runden Stahlschildern, ronds d'acier, und Sturmhauben versehen);
- 72 Doppelsöldner (mit langen Spießen, ganzen Harnischen und Seitengewehren);
- 23 Doppelsöldner (mit Hellebarden, ganzen Harnischen und Seitengewehren);
- 20 Musketiere (mit Röckeln, Bandulieren, Gabeln, Pulver und Blei und Seitengewehren).

125 Mann.

Diese 125 Bewaffneten wurden von 2 Hauptleuten, „Schützenhauptleute“ genannt, befehligt.

Bervollkommnung der Handschußwaffen. Seit Benutzung des Schießpulvers hatte für das Kriegswesen eine neue Aera begonnen. Es war natürlich, daß das grobe Geschütz ein ganzes Jahrhundert früher in Gebrauch kam, als die Handfeuerwaffen, denn die Bervollkommnung des Mechanismus, um die Pulverladung der Gewehre (Donnerbüchsen) und Pistolen schnell und gefahrlos zu entzünden, schritt äußerst langsam vorwärts. Während die sog. Lunten-Musketen, bei welchen die zündende Lunte in einen Gewehrhahn eingeschraubt war, bereits 1521 in Spanien vorkamen, erfolgte die Erfindung des deutschen Radschlosses, wobei ein mittelst Schlosses aufziehbares, umlaufendes Rad aus einem in den Hahn eingeschraubten Riesel Funken schlug, erst im J. 1577. Dieses Radschloß ward übrigens fast nur